

heit des Nesterausnehmens, Wegfangens und Wegschiefens der Vögel, und über die hierselbst vielfachen Baumdeuben und Baumfrevel. Schließlich bat die Gesellschaft, daß die Befehle gegen Baumdeuben und Baumfrevel bei erhöhter Strafe eingeschärft, die Vertilgung der Rau- pen anderweit anbefohlen, das Verfolgen der kleineren Vögel bei namhafter Strafe untersagt, und das hierbei allenthalben sonst Nöthige durch Ermahnung in den Schulen und auf andere Art verfügt werden möchte.

Hierauf erfolgte unterm 24. Decbr. 1810 ein abermaliges die Baumcultur betreffendes Patent, worinnen auf das gesammte Gesuch der Gesellschaft die zweckmäßigsten Verfügungen enthalten waren, die Obrigkeiten und Prediger zur thätigen Mitwirkung aufgefordert wurden, und zugleich der pomologischen Gesellschaft ehrenvoll erwähnt, und sie öffentlich anerkannt wurde.

Beim Eingange mehrerer Pfropfreiser vom Herrn Geh. Rathe Diel aus Dieß meldete dieser der Gesellschaft unterm 15. Mai 1810, daß der frühe Burgunder in Fachbach bei Coblenz vorzüglich gebaut werde, so, daß dieser Ort damit berühmt sey, und der Ohm dieses Weines 40 thlr. koste. Er halte sich höchstens drei Jahre, denn er sey, wie aller rother Wein, kein Lagerwein. Er sey aber im Sommer des ersten Jahres am delikatsten, und deshalb das darin steckende Capital schneller umzuschlagen. Am theuersten sey der, welcher nicht auf den Tretern gegoren habe. Solcher koste die Flasche 30 — 40 Fr., während der auf den Tretern Gegorne nur 20 Fr. koste.

Unterm 6. Mai 1810 klagte die Gesellschaft dem Herrn Geh. Rathe Diel ihr Leiden darüber, daß das Kernobst und die Pfirsiche hierselbst so unbeschreiblich an der Cloque litten, und theilte ihm ihre Bemerkungen darüber mit. Er theilte ihr dagegen die Seinigen unterm 18. Mai 1810 mit, und empfahl das Begießen vor